



N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 4. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. November 2017, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme ausbauen	4
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/273 (überwiesen am 11. Oktober 2017)	
2.	Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln	5
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/226 (überwiesen am 12. Oktober 2017)	
3.	Fonds für Barrierefreiheit einrichten	6
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/253 (überwiesen am 13. Oktober 2017)	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/223 (überwiesen am 13. Oktober 2017)	
5.	Beschlüsse des Altenparlaments	8
	Umdruck 19/163	
6.	Situation der belegärztlichen Geburtshilfe im Marienkrankenhaus Lübeck	9
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/221	
7.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme ausbauen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/273](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2017)

Einstimmig verständigt sich der Ausschuss darauf, die Beratung dieses Tagesordnungspunkts gemeinsam mit dem Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen für Februar 2018 ins Auge zu fassen.

2. **Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/226](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2017)

Einleitend zu ihrem Antrag verweist Abg. Pauls auf die bereits inhaltlich geführte Debatte im Plenum.

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, dass der Punkt nicht auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung des Bundesrates stehe, ihre Fraktion könne sich für eine schriftliche Anhörung dazu aussprechen, während man auf das Ergebnis der Beratungen des Bundesrats warte.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis Freitag, den 17. November 2017, zu benennen.

3. Fonds für Barrierefreiheit einrichten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/253](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2017)

Abg. Bornhöft weist auf den von der SPD vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 19/241](#), hin, den er gerne berücksichtigen wolle, was jedoch nicht im Rahmen der Sitzung geschehen könne. Er regt an, den Ursprungs- und den Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Abg. Baasch weist auf die Schwerpunkte des Änderungsantrags hin: Alles, was dazu beitrage, Barrierefreiheit zu gewährleisten, sei sinnvoll und richtig. Dazu könne auch ein Fonds sehr hilfreich sein. Die Landesregierung werde gebeten, Modellprojekte zu identifizieren, die durch den Fonds gefördert werden könnten, und gleichzeitig Förderkriterien zu entwickeln. Bekannt sei, dass der Bedarf an Barrierefreiheit so hoch sei, dass voraussichtlich die 10 Millionen €, die im Koalitionsvertrag für diesen Bereich vorgesehen seien, nicht ausreichten, um vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, die Förderkriterien auch vom Parlament mit erarbeiten zu lassen, da dieses die Mittel zur Verfügung stelle. Die Verbände der Menschen mit Behinderung und der Sozialausschuss sollten darüber hinaus bei der Verausgabung der Fondsmittel einbezogen werden. Mit der entsprechenden Ergänzung, die im Änderungsantrag formuliert sei, könne seine Fraktion dem Antrag der Koalition zustimmen. Mit einer Beteiligung der Betroffenen werde auch eine hohe Akzeptanz der Mittelausgabe geschaffen. Insofern sehe man im eigenen Antrag eine sinnvolle Ergänzung des Koalitionsantrags. Er weist darauf hin, dass ein Einstellen der entsprechenden Mittel in den Haushaltsentwurf noch ausstehe.

Abg. Dr. Bohn legt dar, dass sie um eine Vertagung der Beschlussfassung bitte, um eine gemeinsame Linie der Koalitionsfraktionen zu finden. - Abg. Rathje-Hoffmann unterstützt diesen Vorschlag.

Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstätten-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/223](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2017)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Landtag zur Annahme.

5. **Beschlüsse des Altenparlaments**

[Umdruck 19/163](#)

Der Ausschuss kommt überein, den Fraktionen anheimzustellen, aus den Beschlüssen des Altenparlaments, [Umdruck 19/163](#), Initiativen zu entwickeln.

Abg. Pauls weist auf den Umfang der Beschlüsse des Altenparlaments und die kurze Frist zur Stellungnahme hin. Sie regt an, alle Beteiligten aufzurufen, die Frist zur Stellungnahme zu verlängern. - Abg. Dr. Bohn unterstützt die Anregung. Sie schlägt vor, dass der Vorsitzende an den Landtagspräsidenten in dieser Angelegenheit herantreten solle.

Der Vorsitzende stellt Einvernehmen darüber her, die Möglichkeit einer Fristverlängerung zu prüfen und auf künftige Fristverlängerungen hinzuwirken.

6. **Situation der belegärztlichen Geburtshilfe im Marienkrankenhaus Lübeck**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/221](#)

Abg. Pauls weist einleitend zu ihrem Antrag auf die brisante Situation hin, auf die sich die geburtshilfliche Abteilung im Marienkrankenhaus in Lübeck und eventuell auch andere in Schleswig-Holstein zubewegten. Die Haftpflichtprämien für ärztliche Geburtshelfer würden sich mehr als verdoppeln. Damit entstehe eine Situation, die für die Belegärzte in den Krankenhäusern finanziell nicht mehr tragbar sei. Das Marienkrankenhaus selbst habe die Zukunft der Abteilung infrage gestellt. Sie interessiere, ob Gespräche vonseiten der Landesregierung geplant seien und ob die Entstehung einer Versorgungslücke zu erwarten stehe.

Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär im Sozialministerium, bezieht sich ebenfalls auf den Bericht des NDR, in dem sich auch die Landesregierung schon geäußert habe. Das Thema sei bekannt. Die Geburtshilfe des Marienkrankenhauses in Lübeck sei nach eigener Aussage die größte belegärztliche Geburtshilfe Deutschlands und die drittgrößte Geburtshilfe-Station gemessen an den Geburten in Schleswig-Holstein. Es gebe neben dem Marienkrankenhaus eine weitere belegärztliche Abteilung in Ratzeburg, die Situation der erhöhten Haftpflichtprämien betreffe zunächst diese beiden Häuser. Beide Häuser hätten signalisiert, dass sie für die unmittelbare Versorgung keine Probleme sähen. Das Marienkrankenhaus habe auch ihm persönlich zugesagt, dass die geburtshilfliche Versorgung über den Jahreswechsel hinaus sichergestellt werden könne. Dies sei auch deshalb wichtig, weil ein Wegbrechen der Versorgung von den umliegenden Kliniken nicht unmittelbar aufgefangen werden könne. Die Frage sei, ob eine Umorganisation die Lösung bringen könne. Er erläutert, dass die Belegärzte ihre Leistungen als niedergelassene Ärzte erbrächten, sie also über einen anderen Vergütungsmechanismus bezahlt würden als ärztliche Leistungen im Krankenhaus. Die Ärzte rechneten die Leistungen mit den Krankenkassen nach den dazu vorgesehenen Gebührensätzen ab. Die EBM-Ziffern, die die Abrechnungsgrundlage bildeten, würden im Rahmen der Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und vom DKV-Spitzenverband festgelegt. Die naheliegende Lösung des Problems bestehe darin, die EBM-Ziffern so anzupassen, dass sie die Kosten beinhalteten, die den behandelnden Ärzten entstünden. Die zu präferierende Variante wäre also, dass der Bewertungsausschuss, der die Ziffern überprüfe, die Mehrkosten beim Vergütungssatz in Zukunft berücksichtige. Dazu habe sich die belegärztliche Abteilung des Krankenhauses an die Kassenärztliche Bundesvereinigung gewandt und dort darum gebeten, dass genau diese Frage in einer der nächsten Sit-

zungen entschieden werden solle. Um dieses Anliegen zu unterstützen, habe der Minister ebenfalls ein Schreiben an die Kassenärztliche Bundesvereinigung gerichtet, um eine Befassung dort im Rahmen des Bewertungsausschusses herbeizuführen. Es sei insgesamt jedoch nicht auszuschließen, dass der Bewertungsausschuss nicht sofort zu einer Veränderung der Abrechnungsmodalitäten komme, sodass man weitere Möglichkeiten in Betracht ziehen müsse.

Staatssekretär Dr. Badenhop weist darauf hin, dass die Rahmenbedingungen bundesgesetzlicher Regelung unterfielen. Es gebe nun die Möglichkeit, dass ein bundesgesetzlicher Sicherstellungszuschlag für die freiberuflichen niedergelassenen Ärzte gewährt werde. Dieses Instrument habe man auch bei den freiberuflich tätigen Hebammen angewandt. Seinerzeit sei das Thema ärztliche Geburtshilfe zwar andiskutiert, aber nicht neu geregelt worden. Eine weitere Möglichkeit, bundesgesetzlich zu agieren, bestehe darin, einen höherwertigen gesetzlichen Zwang zu implementieren, dass der Bewertungsausschuss bestimmte veränderte Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen habe. Damit werde jedoch die Selbstverwaltung ein Stück weit eingeschränkt und Vorgaben unterworfen. Was die geeignete Initiative im Bundesrat sei, hänge unter anderem davon ab, ob und wie der Bewertungsausschuss in dieser Sache entscheide. Die Landesregierung plane nicht, unmittelbar eine Initiative einzubringen, man werde sich jedoch mit anderen Ländern abstimmen, insbesondere mit den Ländern, die in einer ähnlichen Situation seien, zumal die belegärztliche Geburtshilfe in der Gesamtheit der Länder eher ein Randphänomen sei. Ein möglicher Verbündeter in dem Zusammenhang sei das Land Bayern, in dem das Modell weiter verbreitet sei. Von dort habe man grundsätzlich das Signal erhalten, sich gemeinsam mit Schleswig-Holstein auf den Weg machen zu wollen.

Andere Maßnahmen, zum Beispiel eine direkte Kostenübernahme von Haftpflichtprämien, so führt Staatssekretär Dr. Badenhop weiter aus, würden ähnliche Debatten auslösen, wie sie bereits bei den Hebammen aufgetreten seien. Diesen seien enge Grenzen gesetzt. Die Finanzierung von Betriebskosten auch für Kliniken sei abschließend im SGB V geregelt, sodass man ohne eine beihilferechtliche Problematik nicht in der Lage sein werde, direkt Mittel auszukehren. Jenseits der Frage der adäquaten Kostenerstattung für Belegärzte gebe es noch eine Variante, mit dem Problem umzugehen, die auch andere Kliniken nutzten, nämlich aus der belegärztlichen Abteilung eine hauptamtliche zu machen. Es handele sich dann um angestellte Ärzte, deren Haftpflichtprämie übernommen werden könnte. Theoretisch bestehe auch die Möglichkeit, dass das Krankenhaus die Haftpflichtprämien für die niedergelassenen

Ärzte übernehme. Da gebe es allerdings ein Problem, weil die Frage der rechtlichen Zulässigkeit im Raum stehe. Dort bewege man sich in einer Grauzone. In ähnlichen Fällen habe es bereits staatsanwaltschaftliche Vorermittlungen gegeben. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages komme aber zu dem Ergebnis, dass die Strafbarkeit nicht in jedem Fall gegeben sei, sondern die klare Vorteilsnahme begründende Voraussetzung dafür sei. Wegen der möglichen strafrechtlichen Konsequenzen sei es dem jeweiligen Klinikbetreiber überlassen, ein entsprechendes Risiko einzugehen. Das Sozialministerium habe Kontakt zum Justizministerium aufgenommen, um Klarheit darüber herzustellen, wie der entsprechende Paragraf des Strafgesetzbuchs auszulegen sei. Man habe auch die Bitte geäußert, von dort auf eine Konkretisierung der Strafnorm hinzuwirken. Das Justizministerium habe zugesagt, sich der Fragestellung anzunehmen. Er begrüße, so fasst er seine Ausführungen zusammen, die Aussage der Klinikleitung, dass kein Anlass zur Sorge für die Versorgungssicherheit zum Jahreswechsel bestehe. Durch die Zusage der Sicherstellung der Versorgung habe man einen Spielraum, um eine nachhaltige Lösung herbeizuführen.

Abg. Dr. Bohn unterstreicht, dass ihre Fraktion sehr begrüße, dass die Landesregierung bereits aktiv geworden sei, und problematisiert, dass man ihrer Ansicht nach den Problemen hinterherlaufe. Zunächst habe sich das Problem bei den Hebammen gestellt, nun zeige sich ein ähnliches Problem bei den Belegärzten. Sie kündigt an, innerhalb der Koalition einen entsprechenden Antrag auf den Weg zu bringen, und plädiert dafür, Druck auf den Bund auszuüben, um zu einer Lösung des Problems zu kommen. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass man schnell zu einer Lösung, auch zusammen mit einer neuen Bundesregierung, kommen werde.

Abg. Baasch weist auf die unterschiedlichen Strukturen der belegärztlichen Abteilung und der geburtshilflichen Abteilungen anderer Krankenhäuser hin, die man verdeutlichen müsse. Ihn interessiert, ob es Erkenntnisse darüber gebe, dass Versicherer gezielt Strukturen verändern wollten, zumal auffällig sei, dass in der gleichen Sparte nach und nach verschiedene Berufsgruppen durch eine Erhöhung der Prämien in ihrer Existenz infrage gestellt würden. Abg. Baasch fragt, ob eine Möglichkeit darin bestehen könne, den Klinikbetreiber in einen anderen Rechtsstatus zu bringen. Er begrüße, dass die Landesregierung die Zusage erhalten habe, dass die Versorgung im Jahr 2018 nicht gefährdet sei.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass das Marienkrankenhaus aus Sicht der Landesregierung ein gut aufgestellter und qualitativ arbeitender Partner in der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein sei. Es ergänze sich hervorragend mit dem UKSH in Lübeck. Zu der Frage der Änderung der Rechtsform eines Klinikträgers und der Möglichkeit strafrechtlicher Konsequenzen legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass dies aus Sicht der Landesregierung keinen Unterschied machen werde. Die Verschärfung der Strafnorm sei diskutiert worden, als Kliniken niedergelassenen Ärzten Boni hätten zukommen lassen, wenn sie möglichst viele Einweisungen vorgenommen hätten. Das sei auch mit der Frage verbunden gewesen, ob die jeweilige Einweisung gerechtfertigt gewesen sei. Die entsprechende Klarstellung sei im Strafrecht notwendig.

Zu der von Abg. Baasch angesprochenen Beobachtung, dass sich Versicherer durch eine Erhöhung von Haftpflichtprämien aus dem Geschäft zurückziehen versuchten, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vorlägen, dass ein strukturveränderndes Kalkül der Versicherer dahinterstehe. Vielmehr sei es so, dass durch den medizinischen Fortschritt auch Kinder, deren Geburt mit Komplikationen behaftet sei und die aus diesem Grund Schäden davontrügen, eine sehr hohe Lebenserwartung hätten und damit entsprechend hohe Folgekosten entstehen könnten, die durch alte Haftpflichtmodelle nicht abgedeckt seien. Insofern gehe er davon aus, dass sich die Haftpflichtprämie aus einem versicherungsmathematischen Prinzip heraus errechne. Die Haftpflichtprämien müssten zudem vom Bundesversicherungsamt genehmigt werden. Kliniken zahlten insgesamt für die Anzahl an Ärzten in ihren Abteilungen geringere Prämien, sodass einzelne niedergelassene Ärzte von der Erhöhung der Haftpflichtprämien besonders betroffen seien. Staatssekretär Dr. Badenhop unterstreicht, dass der Klinikbetreiber auch nach Rückversicherung seines Trägers zugesichert habe, dass die Versorgungssicherheit nicht gefährdet sei.

Auf eine Frage der Abg. Pauls legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass der Bewertungsausschuss einmal im Jahr tage. Der Landesregierung sei bekannt, dass das Krankenhaus auf sein Schreiben schon eine Rückmeldung der KPV bekommen habe, dass man sich kurzfristig mit dem Anliegen auseinandersetzen werde. Er legt dar, dass es im Marienkrankenhaus keine Beleghebammen gebe, sondern nur festangestellte Hebammen. Im vorliegenden Fall gehe es nur um Belegärzte. Er könne, da er in der letzten Legislaturperiode nicht Teil der Landesregierung gewesen sei, nicht sagen könne, an welcher Stelle sich welche Parteien kritisch mit dem Status der niedergelassenen Ärzte auseinandergesetzt hätten. Er stehe

der Sicherstellung der Tätigkeit der freiberuflichen und niedergelassenen Ärzte sehr positiv gegenüber und halte das Modell für sinnvoll und richtig. Bei der Schließung von Geburtsstationen sei es in der Vergangenheit auch häufig nicht um die Organisationsstruktur - belegärztlich oder als Abteilung mit angestellten Ärzten - gegangen, sondern um Fallzahlen.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Baasch, was es für Ärzte bedeuten werde, wenn die Lösung sein solle, eine Hauptabteilung einzurichten, führt Staatssekretär Dr. Badenhoop aus, dass sich die niedergelassenen Ärzte bis zu einem bestimmten Anteil ihrer Arbeitszeit anstellen lassen könnten, ohne ihren Status als freiberuflich niedergelassene Ärzte zu verlieren. Auf diese Weise bestehe also die Möglichkeit, Ärzte in eine hauptamtliche Struktur einzubinden, ohne dass diese ihren Status als niedergelassene Ärzte für die anderen Tätigkeiten, die sie nicht im Krankenhaus erbrächten, verlören.

Abg. Rathje-Hoffmann plädiert dafür, das hochemotionale Thema in der angemessenen Schnelligkeit und Gründlichkeit zu bearbeiten, und sie begrüßt, dass es zunächst keine Sorge um den Fortbestand der Versorgung gebe. Es sei wichtig, für das belegärztliche System einzustehen und dass das Marienkrankenhaus eine Lösung finde, mit den hohen Prämien umzugehen. Da sei auch die Politik gefragt, entsprechende Lösungen und Antworten zu finden.

Abg. Bornhöft unterstreicht, dass seine Fraktion nicht gegen niedergelassene Ärzte sei, die derzeitige Diskussion sei durch die gestiegenen Haftpflichtprämien entbrannt. Wichtig sei ihm, dass die derzeitige Form der Geburtshilfe aufrechterhalten werde.

Der Vorsitzende regt an, zu gegebener Zeit eine Bestandsaufnahme zu dem Gesamtthemenkomplex im Ausschuss durchzuführen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer